



Bedenkliche Entwicklung der Anzahl Beruflicher Schulen nach Trägerschaft

Seit geraumer Zeit beobachten die Bundesfachgruppen Kaufmännische und Gewerbliche Schulen mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Anzahl der Beruflichen Schulen abhängig von der öffentlichen bzw. privaten Trägerschaft:

Land	Berufliche Schulen		davon			
			öffentl. Bildungseinrichtungen		freie Trägerschaft	
	Zu- sammen	Darunter Berufs- schulen ¹⁾	Zu- sammen	Darunter Berufs- schulen ¹⁾	Zu- sammen	Darunter Berufs- schulen ¹⁾
1998/99						
Deutschland	8.577	3.304	6.958	3.045	1.619	259
Westdeutschland ²⁾	6.542	2.494	5.395	2.309	1.147	185
Ostdeutschland ²⁾	1.824	733	1.388	663	436	70
2012/13						
Deutschland	8.851	2.818	6.700	2.500	2.151	318
Westdeutschland ²⁾	6.953	2.221	5.518	1.999	1.435	222
Ostdeutschland ²⁾	1.571	510	958	425	613	85
Veränderung 1998/99 zu 2012/13						
Deutschland	274	-486	-258	-545	532	59
Westdeutschland ²⁾	411	-273	123	-310	288	37
Ostdeutschland ²⁾	-253	-223	-430	-238	177	15

1) Berufsschulen inklusive Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr

2) Westdeutschland und Ostdeutschland jeweils ohne Berlin

Quelle: Bildungsbericht 2014, Tabellen B1-2A, B1-4web, B1-6web.

So verdeutlicht die Tabelle, dass zwar länderübergreifend die Anzahl der Berufsschulen in öffentlicher Trägerschaft vom Schuljahr 1998/99 bis zum jüngsten Berichtsjahr 2012/13 um mehr als 545 gesunken ist, gleichzeitig aber die bereits ohnehin beachtliche Zahl vor allem privater Berufsschulen im selben Zeitraum um weitere knapp 60 wachsen konnte. Die Bundesfachgruppen hinterfragen die Genehmigungspraxis der Kultusbehörden vor dem Hintergrund der Tatsache, dass gerade die verfassungsrechtliche Gewährleistung zur Errichtung und zum Betrieb privater Schulen deren Ausnahmecharakter verdeutlichen müsste.

Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Wenn auch Vertragsauflösungen in einer Mehrzahl der Fälle nicht mit einem Ausbildungsabbruch einhergehen, sondern auch beispielsweise mit einem Ausbildungsbetriebs- oder einem Berufswechsel oder einer Studienaufnahme verbunden sein können, so weisen sie doch auf bestehende Probleme im dualen System hin. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hat in einer Untersuchung ermittelt, dass sowohl die schulische Vorbildung als auch die Höhe der Ausbildungsvergütung wichtige Faktoren für Vertragsauflösungen bilden. Ferner ist die Lösungsquote bei Ausbildungsverträgen mit Frauen - trotz besserer schulischer Voraussetzungen - höher als die bei Männern. Weiter Informationen finden Sie unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2014/fb1314.pdf>. Die Bundesfachgruppen Kaufmännische und Gewerbliche Schulen weisen hier nach wie vor auf die Qualität der Ausbildung und der Ausbildungsbetriebe für die Wirksamkeit der Ausbildung hin.

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Vorstandsteams:

**Bundesfachgruppen-
ausschuss
Gewerbliche Schulen**

Ralf Becker
06142/838880
r.becker.gew@gmx.de

**Dagmar Heinisch-
Weiser**
0331/ 964476
heinisch-weiser@t-online.de

**Bundesfachgruppen-
ausschuss
Kaufmännische
Schulen**

Gudrun Biehl
0621/504400910
gudrun.biehl@gew-rlp.de

Christina Kunze
030/2159341
kunzmans@t-online.de

Britta Delique
0441/592203
britta@delique.net